



Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 13. 11. 1954

I. Wahlperiode

Nr. 2971

Vorlage — zur Beschlußfassung — über den Bebauungsplan Nr. VI/10 für die Schlesische Straße zwischen Oppelner Straße und Falckensteinstraße in Berlin-Kreuzberg

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus beschließt gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 (VOBl. I S. 301) den Bebauungsplan Nr. VI/10 vom 5. Juli 1954 für die Schlesische Straße zwischen Oppelner Straße und Falckensteinstraße im Bezirk Kreuzberg in dem durch die Geltungsbereichsgrenzen bezeichneten Umfange.

Begründung:

I.

Veranlassung des Planes

Die Eigentümer der Grundstücke Schlesische Straße 1-8 in Berlin-Kreuzberg haben die Vorgärten ihrer Grundstücke zwecks Verbreiterung des Bürgersteiges der Straße unentgeltlich an Berlin abgetreten. Zur Einbeziehung der Vorgartenflächen in das öffentliche Straßenland ist die Aufhebung der durch A.C.O. vom 27. Januar 1862 festgesetzten Straßenfluchtlinie und die Neufestsetzung einer Straßenbegrenzungslinie erforderlich.

Berlin, den 10. November 1954.

Der Senat von Berlin

Dr. Schreiber
Regierender Bürgermeister

Dr. Mahler
Senator
für Bau- und Wohnungswesen

II.

Inhalt des Planes

Der südwestliche Bürgersteig der Schlesischen Straße wird um die bisherige Vorgartentiefe (7,5 m) verbreitert. Die neue Straßenbegrenzungslinie wird auf die bestehende und unverändert beibehaltene Baufluchtlinie gelegt.

Der ehemalige Vorgarten wird als Bürgersteig gepflastert. Die vorhandenen Versorgungsleitungen innerhalb des Straßenlandes bleiben unberührt.

Das Bezirksamt Kreuzberg, Amt für Tiefbau, hat den Straßenumbau bereits mit Notstandsmitteln durchgeführt.

III.

Stellungnahme der beteiligten Behörden und Dienststellen

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 1 des Planungsgesetzes den Behörden und Dienststellen, deren Belange berührt werden, zur Stellungnahme vorgelegen. Einwendungen wurden von ihnen nicht erhoben.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat gemäß § 17 Abs. 2 des Planungsgesetzes dem Bebauungsplan am 14. Juli 1954 zugestimmt.

IV.

Einsprüche

Der Bebauungsplan hat gemäß § 17 Abs. 3 des Planungsgesetzes vom 2. August 1954 bis 30. August 1954 öffentlich ausgelegen. Einsprüche wurden nicht erhoben.